











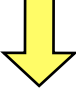



Verbale Vorkommnisse

	Vorkommnis	Konsequenz/Intervention
schulinterne Intervention 	<ul style="list-style-type: none"> • Beleidigungen • Beschimpfungen • Hänseleien • div. Einzelfälle 	Klärung der Situation, mündliche/schriftliche Entschuldigung der betroffenen Kinder
Information an die Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • wiederholte Beleidigungen bzw. Beschimpfungen • Beleidigungen in aggressiver, sehr verletzender Form 	Klärung der Situation, schriftliche Entschuldigung und Information an die Eltern durch den Schimpfwortzettel
Androhung einer Ordnungsmaßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • wiederholte und aggressivste Form von verbaler Gewalt trotz mehrmaliger Gespräche mit den betreffenden Schülern und Maßnahmen wie im orangen Bereich 	siehe oranger Bereich: Elterngespräche einzeln und mit Kind (Klassenteam, Gruppenleitung, Schulleitung und Schulsozialarbeiter)
Ordnungsmaßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • wiederholte Bedrohung, Erpressung trotz mehrmaliger Elterngespräche und Maßnahmen wie im hellroten Bereich 	Erpressung trotz mehrmaliger Elterngespräche und Maßnahmen wie zuvor beschrieben; Klassenkonferenz mit Beschluss einer <u>Ordnungsmaßnahme</u>

Körperliche Vorkommnisse

	Vorkommnis	Konsequenz/Intervention
schulinterne Intervention 	<ul style="list-style-type: none"> • leichtes versehentliches Verletzen im Spiel oder beim Laufen (unabsichtliche, leichte körperliche Zusammenstöße ohne schmerzhafte Verletzungen) 	Klärung der Situation und ggf. mündliche und schriftliche Wiedergutmachung der betroffenen Kinder
Information an die Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • vorsätzliche körperliche Übergriffe wie Treten, Schlagen, Boxen, Spucken, Beißen, Stoßen, Kratzen, etc. 	Siehe gelber Bereich, sowie ein Eintrag ins Rote Buch (ggf. Pausenverbot mit Ausfüllen des Rückkehrplanes) und schriftliche Information an die Eltern ggf. Gespräch
Androhung einer Ordnungsmaßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Formen schwerer körperlicher Gewalt • Zufügen von schwereren Verletzungen (auch mit Gegenständen) 	Siehe oben, sowie eine Aktennotiz und Einberufung einer Klassenkonferenz zur Bestimmung einer <u>Ordnungsmaßnahme</u>
Ordnungsmaßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • wiederholtes Zufügen von schwerer körperlicher Gewalt trotz der Konsequenzen wie oben beschrieben 	Eilentscheidung der Schulleitung über den <u>sofortigen Ausschluss vom Unterricht</u> , dann weitere Konsequenzen wie oben beschrieben

Vorkommnisse betreffend des Eigentums

	Vorkommnis	Konsequenz/Intervention
schulinterne Intervention 	<ul style="list-style-type: none"> versehentliche Beschädigung oder Verunreinigung von Gegenständen bzw. Eigentum anderer, z.B. im Spiel 	Klärung der Situation, ggf. mündliche/ schriftliche Entschuldigung und Wiedergutmachung
Information an die Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> vorsätzliche Beschädigung oder Verunreinigung des Eigentums anderer 	Klärung der Situation, schriftliche Entschuldigung und Information der Eltern, Wiedergutmachung des Schadens
Androhung einer Ordnungsmaßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> wiederholte Beschädigung und Verunreinigung von Gegenständen anderer 	Siehe oben, <u>sowie Androhung einer Ordnungsmaßnahme</u>
Ordnungsmaßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> wiederholte, vorsätzliche Beschädigung von Eigentum anderer, trotz Maßnahmen wie oben beschrieben 	Siehe gelber Bereich, dann Einberufung einer Klassenkonferenz mit dem Beschluss einer <u>Ordnungsmaßnahme</u>

Erzieherische Einwirkungen sind zum Beispiel:

- Umsetzen einer Schülerin oder eines Schülers in der Klasse
- das Nachsitzen in Form besonderer schulischer Arbeitsstunden unter Aufsicht
- Pausenverbot
- schriftlicher Tadel (Information an die Eltern)
- Verweis aus dem Unterrichtsraum
- vorübergehende Wegnahme von Gegenständen
- zusätzliche häusliche Arbeiten

Ordnungsmaßnahmen (§ 53 Schulgesetz NRW) sind zum Beispiel:

- schriftliche Verweise
- Überweisung in eine Parallelklasse
- Überweisung in eine andere Schule derselben Schulform
- Androhung des Ausschlusses vom Unterricht bis zu drei Monaten
- Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Monaten
- Androhung der Verweisung von allen Schulen
- Verweisung von allen Schulen

Über Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Schulleitung und ggf. Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung.

§61: Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bedingungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderte Leistung verweigern oder dem Unterricht unentschuldig fernbleiben.

¹ bei verbalen Vorkommnissen und Vorkommnissen betreffend des Eigentums im gelben, orangen und hellroten Bereich anzusiedeln
bei körperlichen Vorkommnissen im gelben und orangen Bereich anzusiedeln

² bei verbalen Vorkommnissen und Vorkommnissen betreffend des Eigentums im dunkelroten Bereich anzusiedeln
bei körperlichen Vorkommnissen im hellroten und dunkelroten Bereich anzusiedeln